





































































































Leitbild der ELG (Eltern-Lehrpersonen-Gruppe) der HPS Zug (Heilpädagogische Schule Zug)

SINN UND ZWECK

Im Zentrum der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus steht das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler im Lebensraum der HPS Zug. Durch einen konstruktiven Dialog zwischen den Eltern* und den Mitarbeitenden der HPS Zug wird eine positive Atmosphäre geschaffen, in welcher Anliegen frühzeitig vorgebracht und thematisiert werden.

*unter «Eltern» sind alle Erziehungsberechtigten eingeschlossen

ZIELE

Die ELG setzt sich für eine Vernetzung von Elternhaus, Schule, Institutionen und Kultur ein.

Sie beteiligt sich bei der Gestaltung des Schullebens und wirkt bei der Entwicklung der Schule mit.

Sie bietet eine Plattform für Anliegen aller Beteiligten und steht Eltern, Mitarbeitenden der HPS Zug, Schulleitung und Rektorat beratend zur Seite.

Sie verfolgt eine neutrale, sachbezogene und lösungsorientierte Zusammenarbeit, geprägt von einer aktiven, offenen und wertefreien Kommunikation.

Sie informiert mindestens einmal jährlich die Eltern und die Mitarbeitenden über ihre Tätigkeit.



ORGANISATION

Die ELG besteht aus 8 Personen (6 Erziehungsberechtigte und 2 Vertreter/innen der Schule). Es wird auf eine möglichst differenzierte Zusammenstellung der Elternteile geachtet (Stufen/Alter, Beeinträchtigung, kultureller Hintergrund, Gender und Interessen).

Den Vorsitz übernimmt das Koordinationsteam, bestehend aus einem Elternteil und einer Vertretung der Schule.

Bei Ausscheiden eines Elternteils aus der ELG ist die Gruppe dafür verantwortlich, die Vakanz mit einer geeigneten Person zu besetzen. Dabei achtet sie darauf, dass die Vakanz offen und transparent bei allen Erziehungsberechtigten kommuniziert wird und allfällige Interessenten sich melden können. Bei mehreren Interessenten entscheidet die ELG über die Besetzung der Vakanz.

Die Schule ist verpflichtet, zwei Vertretungen zur Verfügung zu stellen.

Die Mitwirkung in der ELG endet automatisch beim Austritt des Kindes oder der Schulvertretung aus der Schule.

Die ELG trifft sich 3-4 Mal pro Schuljahr zu einer Sitzung.

Sitzungsort ist die HPS Zug.

Mindestens 10 Tage vor jeder Sitzung wird eine Traktandenliste an die ELG und an die Schulleitung versendet und themenbedingt weitere Fachpersonen eingeladen. Ebenfalls wird an jeder Sitzung ein Sitzungsprotokoll geführt und eine Kopie zur Information an die Schulleitung und Mitarbeitenden geschickt. Die Eltern können sich nach Interesse am Elternabend für den Verteiler «Protokollversand» eintragen.

Am jährlichen ELG-Treffen der Stadtschulen Zug mit dem Rektorat nehmen 1-2 VertreterInnen der ELG HPS Zug teil.



GRUNDSÄTZE UND GRENZEN

Die ELG ist konfessionell, politisch und kulturell neutral, sie arbeitet freiwillig und ehrenamtlich.

Sie hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung und der pädagogischen und therapeutischen Personen (u.a. pädagogische und methodische Entscheide, Lehrmittel und -methoden, Leistungsbeurteilungen, welche Kinder und Lehrpersonen betreffen, personelle Entscheide, Klassenbildung, Pensum, Stundenpläne).

Sie verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen oder individuelle Schulprobleme einzelner Kinder oder Mitarbeitenden. Sie weist betroffene Eltern weiter an die zuständigen Stellen oder an die Schulleitung.

Die ELG handelt transparent mit gegenseitigem Respekt und wahrt die Integrität der Eltern/Schule.

Sie agiert in Absprache mit der Schulleitung.

Sie untersteht der Schweigepflicht in Bezug auf Informationen, die über die Eltern mit Wirkung an sie gelangen und nicht offenkundig oder allgemein zugänglich sind.

Sie hält sich an den Datenschutz der Stadtschulen Zug.

FINANZEN

Die Schulleitung stellt der ELG Räume für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.

Die Finanzierung anfallender Kosten liegt in der Verantwortung der ELG.

Dieses Leitbild wurde im Schuljahr 2018/2019 von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Eltern und Mitarbeitenden der HPS Zug erarbeitet und am 23. Mai 2019 von der Schulleitung und dem Rektor verabschiedet.

Es tritt ab 23. Mai 2019 in Kraft.

